

Nichtamtliche Lesefassung!

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltiges Management an der Fakultät VII - Wirtschaft und Management der Technischen Universität Berlin

vom 5. Januar 2022

Der Fakultätsrat der Fakultät VII - Wirtschaft und Management der Technischen Universität Berlin hat am 5. Januar 2022 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), die folgende Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Nachhaltiges Management vom 02.11.2016 (AMBl. TU 05/2017) beschlossen. *

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

§ 1 – Geltungsbereich

§ 2 – Inkrafttreten/Außerkräfttreten

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 3 – Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

§ 4 – Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang

§ 5 – Gliederung des Studiums

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

§ 6 – Zweck der Bachelorprüfung

§ 7 – Bachelorgrad

§ 8 – Umfang der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

§ 9 – Bachelorarbeit

§ 10 – Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

IV. Anlagen

I. Allgemeiner Teil

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung der Prüfungen im Bachelorstudiengang Nachhaltiges Management. Sie ergänzt die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO) um studiengangspezifische Bestimmungen.

§ 2 – Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/2023 immatrikuliert werden.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltiges Management vom 02.11.2016 (AMBl. TU 05/2017 S. 101) tritt am 30.09.2024 außer Kraft. Studierende, die ihr Studium nach der Ordnung gemäß Satz 1 zum Zeitpunkt des Außerkräfttretens noch nicht beendet haben, setzen ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung fort.

(3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung im Studiengang Nachhaltiges Management an der Technischen Universität Berlin immatrikuliert waren, teilen der für Prüfungen zuständigen Stelle der TU Berlin bis spätestens zur Anmeldung der letzten Prüfung mit, wenn sie ihr Studium nach der vorliegenden Änderung weiterführen möchten. Diese Entscheidung ist unwiderruflich und bei der für Prüfungen zuständigen Stelle der TU Berlin zu dokumentieren.

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 3 – Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

(1) Der Rahmen des wissenschaftlichen Studiums im Studiengang Nachhaltiges Management umfasst die grundlegenden theoretischen sowie praxisrelevanten Kenntnisse und Fähigkeiten einer nachhaltigen Betriebswirtschaft. Die Studierenden stärken ihre Urteilskraft durch Einübung in das wissenschaftliche Denken und verankern Nachhaltigkeit als Leitbild unternehmerischen Handelns in ihrem Bewusstsein. Dabei nimmt Nachhaltigkeit als betriebswirtschaftliches Konzept auf den Tatbestand Bezug, dass Wertschöpfungsprozesse Beiträge verschiedener Bezugsgruppen (Stakeholder) erfordern. Unternehmen können daher nur dann langfristig erfolgreich geführt werden, wenn durch die unabdingbare Teilnahme der Bezugsgruppen am Prozess der Wertschöpfung eine ausreichende Berücksichtigung der einzelnen Stakeholderinteressen sichergestellt ist.

Diese Ziele werden durch ein interdisziplinäres Studium erreicht, das eine integrative Betrachtung von wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, technischen und normativen Aspekten in Theorie als auch Praxis beinhaltet.

Zum theoriebezogenen Studium gehört die Diskussion grundlegender Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge in den relevanten wissenschaftlichen Disziplinen, die Anleitung zu logischem, analytischem und kritischem Denken sowie das Trainieren der Fähigkeit, sich selbstständig mit neuen Problemstellungen kritisch auseinanderzusetzen.

Zum praxisbezogenen Studium gehören unter anderem die Aneignung von Kenntnissen über Strukturen, Abläufe, Rechtsvorschriften etc.; der Erwerb instrumenteller Fähigkeiten zur Umsetzung der Theorie in die Praxis; die Entwicklung der Fähigkeit, mit unvollständigen Informationen und unter Zeitdruck sinnvolle Lösungen zu erarbeiten; die Kenntnis und Anwendung der Prinzipien der Teamarbeit; und das Einüben kooperativen und konstruktiven Konfliktlösungsverhaltens.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der Universität, die Studierenden dabei zu unterstützen, den persönlichen Standort in der Gesellschaft zu finden und Klarheit über die eigene soziale Rolle zu gewinnen.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend in deutscher Sprache angeboten. Einige Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten.

(3) Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Nachhaltiges Management beherrschen wirtschaftswissenschaftliche und methodische Grundlagen und haben vertiefende Kompetenzen in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Grund- und Querschnittsfunktionen erworben. Sie kennen die unterschiedlichen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung und daraus resultierende Anforderungen an eine nachhaltige Unternehmensführung.

Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Nachhaltiges Management haben Kompetenzen erworben, die es ihnen ermöglichen, Zusammenhänge ihres unternehmerischen Handelns mit Umwelt und Gesellschaft zu verstehen, Wertschöpfungsprozesse gleichzeitig ökonomisch, ökologisch und sozial zu gestalten und dabei technische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Sie kennen Methoden, Denk- und Arbeitsweisen anderer Fachdisziplinen und können zwischen verschiedenen Interessen vermitteln, mit Fachleuten aus anderen Disziplinen zusammenarbeiten und interdisziplinäre Fragestellungen bearbeiten.

Durch die vielseitige Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen sowie durch spezielle Lehrangebote verfügen Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Nachhaltiges Management über wichtige Schlüsselqualifikationen (Soft Skills). Hierzu zählen u. a. Kompetenzen in der Projekt- und Teamarbeit, in Moderations- und Präsentationstechniken sowie in der Anwendung computergestützter Methoden.

(4) Um die Studienziele zu erreichen, werden wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften miteinander verbunden. Eine besondere Rolle fällt dabei den übergreifenden Fächern zu sowie der Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte in den einzelnen Fachgebieten. Das Wahlpflichtangebot ist darauf ausgelegt, gleichzeitig die für ein berufsqualifizierendes Studium notwendige fachliche Breite zu gewährleisten. Das Bachelorstudium des Nachhaltigen Managements an der Technischen Universität Berlin erfolgt simultan, d. h. Inhalte aus verschiedenen Disziplinen werden zeitlich parallel, inhaltlich verzahnt und methodisch integriert angeboten.

(5) Absolvent*innen des Studiengangs Nachhaltiges Management können in allen Bereichen der Wirtschaft, in Unternehmensberatungen oder in der Wissenschaft tätig werden. Der Breite des Studiums entsprechend bieten sich ihnen sehr vielfältige berufliche Tätigkeitsbereiche. Typische Tätigkeitsbereiche, die aus Sicht betriebswirtschaftlicher Nachhaltigkeit gestaltet werden können, sind u. a.:

- Controlling / Rechnungswesen
- Produktion
- Logistik, Einkauf
- Marketing und Vertriebswesen
- Personalwesen
- Ressourcenmanagement
- Finanzierung
- Organisation
- Unternehmensberatung zu Nachhaltigkeitsthemen
- Corporate Social Responsibility

Diese Tätigkeitsbereiche bieten zudem vielfache Ansatzpunkte für die spätere Existenzgründung, z. B. in der Unternehmensberatung oder als selbstständige Unternehmerinnen oder selbstständige Unternehmer.

§ 4 – Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Das Studium beginnt im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 6 Semester.
- (3) Der Studienumfang des Bachelorstudiengangs beträgt 180 Leistungspunkte.
- (4) Das Lehrprogramm sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet und organisiert, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

§ 5 – Gliederung des Studiums

- (1) Die Studierenden haben das Recht, ihren Studienablauf individuell zu gestalten. Sie sind jedoch verpflichtet, die Vorgaben dieser Studien- und Prüfungsordnung einzuhalten. Die Abfolge von Modulen wird durch den exemplarischen Studienverlaufsplan als Anlage dieser Ordnung empfohlen (Anlage 1). Davon unbenommen sind Zwänge, die sich aus der Definition fachlicher Zulassungsvoraussetzungen für Module ergeben.
- (2) Es sind Leistungen im Gesamtvolumen von 180 Leistungspunkten zu absolvieren; davon 168 Leistungspunkte in Modulen und 12 Leistungspunkte in der Bachelorarbeit.
- (3) Der Pflichtbereich hat einen Umfang von 84 Leistungspunkten (LP) und gliedert sich in:
 - a. Grundlagenstudium: Pflichtmodule im Umfang von 72 LP
 - b. Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP
- (4) Der Wahlpflichtbereich hat einen Umfang von 84 LP und gliedert sich in folgende Bereiche:
 - a. Methodenstudium: Wahlpflichtmodule im Umfang von 12LP
 - b. Profilstudium: Wahlpflichtmodule im Gesamtvolumen von 60 LP, auf gegliedert in die folgenden Fokusbereiche:
 - Ökonomie und Entwicklung: Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 LP
 - Ökologie und Technik: Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 LP
 - Soziales und Gesundheit: Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 LP
 - Nachhaltigkeit umsetzen: Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 LP
 - c. Praxisstudium im Umfang von 12 LP: Innerhalb des Wahlpflichtbereichs muss entweder
 - ein Praktikum im Umfang von 12 LP oder alternativ
 - Praxismodule im Umfang von insgesamt 12 LPabsolviert werden. Näheres zum Praktikum regeln die an der Fakultät veröffentlichten Praktikumsrichtlinien.

Die den Bereichen jeweils zugeordneten Module sind der Modulliste zu entnehmen (Anlage 2).

(5) Im freien Wahlbereich sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten zu absolvieren. Wahlmodule dienen dem Erwerb zusätzlicher fachlicher, überfachlicher und berufsqualifizierender Fähigkeiten und können aus dem gesamten Fächerangebot der Technischen Universität Berlin, anderer Universitäten und ihnen gleichgestellter Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie an als gleichwertig anerkannten Hochschulen und Universitäten des In- und Auslandes ausgewählt werden. Es wird empfohlen, auch Angebote des fachübergreifenden Studiums zu wählen. Zu den wählbaren Modulen gehören auch Module zum Erlernen von Fremdsprachen.

(6) Modulbezogen zu vermittelnde Kompetenzen, Anforderungen an Modulprüfungen sowie etwaige Zulassungsvoraussetzungen werden gemäß § 3 Abs. 6 AllgStuPo in Form von studiengangspezifischen Modulkatalogen jährlich aktualisiert und zum Beginn des Wintersemesters im Oktober und zum Beginn des Sommersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht.

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

§ 6 – Zweck der Bachelorprüfung

Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob ein Kandidat oder eine Kandidatin die Qualifikationsziele gemäß § 3 dieser Ordnung erreicht hat.

§ 7 – Bachelorgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Berlin durch die Fakultät Wirtschaft und Management den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.).

§ 8 – Umfang der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den in der Modulliste aufgeführten Modulprüfungen (Anlage 2) sowie der Bachelorarbeit gemäß § 9.

(2) Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 68 (7) AllgStuPO aus allen Modulnoten sowie der Note für die Bachelorarbeit gebildet, wobei die folgenden Module mit einem Gesamtumfang von 48 Leistungspunkten unberücksichtigt bleiben:

- a. Grundlagenstudium: Die Module mit den schlechtesten Modulprüfungsergebnissen im Umfang von 18 Leistungspunkten;
- b. Methodenstudium und Profilstudium: Die Module mit den schlechtesten Modulprüfungsergebnissen im Umfang von 18 Leistungspunkten.
- c. Praxisstudium: Entweder das Praktikum oder alternativ die Praxismodule im jeweiligen Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten.

Bei ranggleichen Modulnoten, d. h. Module mit gleicher Note und gleicher LP-Zahl, werden die Noten der zuletzt abgelegten Modulprüfungen nicht berücksichtigt. Zum Erreichen des benannten Umfangs werden immer nur vollständige Module berücksichtigt, d. h. der Umfang wird dann unterschritten, wenn mit dem nächsten Modul die Anzahl der insgesamt zur Nichtberücksichtigung vorgesehenen Leistungspunkte überschritten würde.

§ 9 – Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit wird i. d. R. im 6. Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten, der Bearbeitungszeitraum beträgt 13 Wochen. Liegt ein wichtiger Grund vor, den die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal 7 Wochen. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung, kann die oder der Studierende von der Prüfung zurücktreten.

(2) Für den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis über alle erfolgreich abgelegten Modulprüfungen im Basisbereich bei der zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung vorzulegen.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten vier Wochen nach der Aushändigung durch die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung.

(4) Die Verfahren zum Antrag auf Zulassung zu sowie zur Bewertung von Abschlussarbeiten sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

(5) In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können zu Prüferinnen und Prüfern in Abschlussarbeiten bestellt werden. Das gilt in der Regel vorrangig für die Bestellung der Zweitgutachter.

§ 10 – Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

(1) Prüfungsformen sowie das Verfahren zur Anmeldung zu den Modulprüfungen ist in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

(2) Für die im Wahlpflicht- oder freien Wahlbereich belegten Module anderer Fakultäten oder Hochschulen gelten die jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsformen.

IV. Anlagen

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulliste

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester/ LP	Module/ LP				
1. Semester 30	Grundlagen des Nachhaltigen Managements 6	Mikroökonomie 6	Bilanzierung und Kostenrechnung 6	Organisation und Innovation 6	Mathematik I für Wirtschaftswissenschaften 6
2. Semester 30	Marketing und Produktionsmanagement 6	Makroökonomik 6	Investition und Finanzierung 6	Freie Wahl 6	Mathematik II für Wirtschaftswissenschaften 6
3. Semester 30	Methodenmodul 6	Wirtschaftspolitik 6	Wirtschaftsprivatrecht 6	Profilmodul 6	Statistik I für Wirtschaftswissenschaften 6
4. Semester 30	Praktikum oder Praxismodule 12		Methodenmodul 6	Profilmodul 6	Profilmodul 6
5. Semester 30	Profilmodul 6	Profilmodul 6	Profilmodul 6	Profilmodul 6	Profilmodul 6
6. Semester 30	Profilmodul 6	Profilmodul 6	Freie Wahl 6	Bachelorarbeit 12	

¹ Der Studiengang kann als Teilzeitstudium absolviert werden. Bei der Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplanes sind die entsprechenden Beratungsstellen behilflich.

Ein Mobilitätsfenster für ein abschnittsweises Studium außerhalb der TU Berlin ist individuell möglich. Bei der Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplanes sind die entsprechenden Beratungsstellen behilflich.

Anlage 2: Modulliste

Modul	P / WP ²	LP	Benotung	Gewichtung in Gesamtnote ³
Grundlagenstudium		72		
Grundlagen des Nachhaltigen Managements	P	6	Ja	- / 1
Wirtschaftsprivatright	P	6	Ja	- / 1
Mikroökonomik	P	6	Ja	- / 1
Makroökonomik	P	6	Ja	- / 1
Wirtschaftspolitik	P	6	Ja	- / 1
Investition und Finanzierung	P	6	Ja	- / 1
Bilanzierung und Kostenrechnung	P	6	Ja	- / 1
Organisation und Innovationsmanagement	P	6	Ja	- / 1
Marketing und Produktionsmanagement	P	6	Ja	- / 1
Mathematik I für Wirtschaftswissenschaften	P	6	Ja	- / 1
Mathematik II für Wirtschaftswissenschaften	P	6	Ja	- / 1
Statistik I für Wirtschaftswissenschaften	P	6	Ja	- / 1
Methodenstudium		12		
Methodenmodule ⁴	WP	12	Ja	- / 1
Profilstudium		60		
Fokus Ökonomie und Entwicklung ⁴	WP	mind. 12	Ja	- / 1
Fokus Ökologie und Technik ⁴	WP	mind. 12	Ja	- / 1
Fokus Soziales und Gesundheit ⁴	WP	mind. 12	Ja	- / 1
Fokus Nachhaltigkeit umsetzen ⁴	WP	mind. 12	Ja	- / 1
Praxisstudium		12		
Praktikum oder Praxismodule ⁴	WP	12	Nein	-
Freier Wahlbereich		12		
Module aus dem gesamten Fächerangebot der Technischen Universität Berlin, anderer Universitäten und ihnen gleichgestellter Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie als gleichwertig anerkannten Hochschulen und Universitäten des Auslandes	WP	12	Ja	1
Bachelorarbeit		12		
Bachelorarbeit	P	12	Ja	1
Σ		180		

² P = Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul

³ Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet; „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet; jede andere Zahl ist ein Multiplikationsfaktor für den Umfang in LP.

⁴ Entsprechend des semesterweise veröffentlichten Modulkatalogs